



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0935

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.11.2013

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	05.12.2013		öffentlich

Sachverhalt:

Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Christian Knoche zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 05. Dezember 2013 in Baunatal

Die Fragen des Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Knoche werden wie folgt beantwortet:

**Anfrage nächsten Kreistagssitzung (betr. Fragestunde)
Betr. Auslaufen des Hess. Gleichstellungsgesetzes – HGIG**

Das Hess. Gleichstellungsgesetz (HGIG) läuft Ende 2013 aus. Sofern es nicht vorher verlängert wird, entsteht ein rechtsfreier Raum. Dies führt zu einer großen Verunsicherung bei Frauenbeauftragten und stellt vielerorts die Frauenförderpläne in Frage.

Dies vorangestellt stelle ich folgende Anfrage:

Frage 1

Welche Folgen für die Frauenbeauftragte des Landkreises Kassel hätte die Nichtverlängerung des Gesetzes?

Zu Frage 1

Die Hessische Landesregierung hat mit Datum vom 29.10.2013 den als Anlage beigefügten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hess. Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) vorgelegt (Landtagsdrucksache 18/7753). Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist es die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31.12.2015. Darüber hinaus sind wenige redaktionelle Änderungen vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass der Hessische Landtag das Gesetz noch während seiner derzeitigen Wahlperiode, die noch bis zum 17.01.2014 andauert, beschließt. Insofern wird darauf verzichtet, auf die ansonsten berechtigten Fragen des Kreistagsabgeordneten im Einzelnen einzugehen.

Frage 2

Sind auch im Landkreis Kassel der Bestand des Frauenförderplans oder Teile desselben gefährdet, wenn die Rechtsgrundlage (vorübergehend oder dauerhaft) entfällt? Wenn nein, bestehen entsprechende Vereinbarungen und wie lauten diese?

Zu Frage 2

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Wie regelt der Landkreis Kassel den Vollzug der Inhalte des HGIG, also die Aufstellung und Begleitung von Frauenförderplänen, die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, die Begleitung von Personalentwicklungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Arbeitsorganisation etc. im Falle der nicht rechtzeitigen Verlängerung oder bei Nichtverlängerung des Gesetzes?

Zu Frage 3

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4

Weshalb sind die drohenden Folgen bislang im Landkreis noch nicht thematisiert worden

Zu Frage 4

Siehe Antwort zu Frage 1.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2013_0935 Anlage 1
2013_0935 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Zusammenstellung der Fragen

Anlage 2: Gesetzentwurf zum HGLG